

MERKBLATT ZUM ANTRAGSVERFAHREN FÜR EINE FÖRDERUNG IM Helmut-Schmidt-Programm

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Das vom Auswärtigen Amt finanzierte Helmut-Schmidt-Programm im Bereich Public Policy and Good Governance bietet jungen Fach- und Führungskräften die Chance, einen Master in Fächern zu erwerben, die für die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern von besonderer Bedeutung sind. Nach den Prinzipien guter Regierungsführung werden die Nachwuchskräfte an ausgewählten deutschen Hochschulen akademisch weiterqualifiziert und auf ihre spätere berufliche Tätigkeit zur Unterstützung ihrer Heimatländer und -regionen praxisorientiert vorbereitet. Langfristiges Ziel des Programms ist es, dazu beizutragen, dass die ausgebildeten Fachkräfte bei der Etablierung guter Regierungsführung und zivilgesellschaftlicher Strukturen für Länder des globalen Südens mitwirken. Gleichzeitig soll das Programm zur Vernetzung der Geförderten bei dieser Aufgabe und sowie zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen.

Abgeleitet aus diesen übergeordneten Zielen definieren sich die folgenden Programmziele (Outcomes) für das Helmut-Schmidt-Programm:

1. Die Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen sind positiv beeinflusst.
2. Absolventinnen und Absolventen sind für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in oder für ihre Herkunftsregionen qualifiziert.
3. Entwicklungsrelevanter Austausch und Netzwerke zwischen den Studierenden, Alumni und den beteiligten Hochschulen bestehen.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

2

Anträge können von deutschen Hochschulen mit Masterstudiengängen aus den Bereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften oder Verwaltungswissenschaften eingereicht werden, die sich mit dem Themenbereich „Public Policy and Good Governance“ beschäftigen.

ZIELGRUPPEN FÜR STIPENDIEN

3

Für diese Masterstudiengänge bewerben sich sehr gut qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit dem Potential als zukünftige Führungskräfte. Sie haben bereits einen ersten Hochschulabschluss in den Fachbereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften oder Verwaltungswissenschaften. Der letzte Hochschulabschluss sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurück liegen.

WELCHE KRITERIEN MUSS DER STUDIENGANG ER- FÜLLEN?

4

Die Masterstudiengänge des Helmut-Schmidt-Programms erfüllen die folgenden Kriterien:

- Der Studiengang orientiert sich an den Programmzielen des Förderprogramms.
- Der Studiengang ist akkreditiert bzw. unterliegt einem laufenden Qualitätssicherungsverfahren an systemakkreditierten Hochschulen.

- Die Finanzierung des Masterstudiengangs soll unabhängig von der Finanzierung der Teilnehmenden gesichert sein. Studiengänge sollten daher auch Selbstzahlende oder eine anderweitig finanzierte Förderung vorweisen können, damit die dauerhafte Durchführung des Programms längerfristig nicht ausschließlich von den Stipendien des DAAD abhängig ist.
- Die Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten ist durch eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in seitens der Hochschule sicherzustellen.
- Da aus Programmmitteln keine Studiengebühren an deutschen Hochschulen finanziert werden, wird die Befreiung der Stipendiatinnen und Stipendiaten von Studiengebühren erwartet.

Darüber hinaus vereinen die Masterstudiengänge des Helmut-Schmidt-Programms die folgenden Qualitätsmerkmale:

1. **Fachlicher Bezug zu „Public Policy and Good Governance“ (PPGG)** als umfassendes und verbindliches Merkmal. Sie richten sich in besonderem Maße an PPGG-relevanten Fragestellungen aus, reflektieren den eigenen Ansatz von Good Governance und orientieren sich dabei an einem modernen Verständnis von nachhaltiger Entwicklung. Sie berücksichtigen den zunehmenden Diversifizierungsprozess in den Entwicklungs- und Schwellenländern und verfolgen das Ziel, hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die sich in ihren Heimatländern/-regionen für demokratische und transparente staatliche Strukturen und zivilgesellschaftliche Mitbestimmung einsetzen und damit zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Heimatländer/-regionen beitragen möchten.
2. **Fachwissen:** Sie dienen der wissenschaftlichen Ausbildung, vermitteln relevantes Fachwissen, reflektieren den neuesten Stand der Forschung und wenden aktuelle Methoden an. Der Transfer des Fachwissens und der Methoden in die Kontexte der Heimatländer/-regionen der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird gewährleistet.
3. **Vermittlung überfachlicher Qualifikationen:** Sie vermitteln Handlungskompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, das erworbene Wissen in konkreten Arbeitszusammenhängen umzusetzen und damit Entwicklungsprozesse anzustoßen, gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern.
4. **Vernetzung:** Sie nutzen Vernetzungsaktivitäten zur besseren Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis, zur Erhöhung der beruflichen Anschlussfähigkeit ihrer Studierenden, zur Unterstützung des Wissenstransfers, zur Unterstützung der Strukturbildung in den Partnerländern u.a.m., oder streben dies an.

WELCHE MAßNAHMEN KÖNNEN IN WELCHEM ZEITRAUM GEFÖRDERT WERDEN?

5

Nach erfolgreicher Aufnahme in das Förderprogramm erhält der Studiengang pro Studierendenkohorte bis zu neun Stipendiatinnen und Stipendiaten (abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln). Darüber hinaus werden für die Stipendiatinnen und Stipendiaten vorbereitende Deutschsprachkurse (i.d.R. zwei bis vier Monate) an zentralen Sprachkursinstituten in Deutschland finanziert. Die Administration der Stipendien erfolgt nach den gültigen Stipendienrichtlinien direkt über den DAAD durch das programmführende Referat.

Die Förderung umfasst außerdem die Bereitstellung von **Tutoren- und Betreuungsmitteln** über einen **Zuwendungsvertrag** mit dem DAAD. Die Fördersumme für die

Tutorenmittel beträgt derzeit 1.250 € pro Monat, die Betreuungsmittel pro Stipendiatin bzw. Stipendiat und Fördermonat derzeit 100 €.

Der erste Intake ausgewählter Stipendiatinnen und Stipendiaten **startet 2027** mit dem Studium. Die **Förderung ist für sechs vollständige Studierendenjahrgänge** geplant. Nach Ablauf dieser Förderung kann sich der Studiengang erneut um Förderung im Helmut-Schmidt-Programm bewerben.

AUSWAHL UND KRITERIEN

I. STUDIENGANG

6

I. Studiengang

Die Auswahlentscheidung trifft eine unabhängige Kommission aus Fachvertreterinnen und Fachvertretern von Hochschulen.

Die **Auswahlkriterien** bei der Bewertung der eingereichten Anträge sind:

- 1. Motivation und Zielsetzung:** Es wird beschrieben, wie der Studiengang bisher aufgestellt ist und inwiefern er nach den Punkten 1.-4. (s.o.) ins Programm passt. Weiter wird deutlich, ob die angestrebten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele messbar sind und ob sie gut durchdacht aufeinander aufbauen.
- 2. Fachlicher PPGG-Bezug:** Das Studienangebot muss PPGG-relevant sein:
 - a) Das Studienangebot greift einen Bedarf aus Entwicklungs- und Schwellenländern auf. Es erfüllt einen (spezifischen) Bildungsauftrag und vermittelt dort benötigte Kompetenzen für lokale/regionale/globale Problemlösungen.
 - b) Der Studiengang verfügt über ein Konzept zur Einbindung relevanter praxisbezogener Angebote in seine Lehre.
 - c) Der Studiengang wird von Teilnehmenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ausreichend nachgefragt.
 - d) Der Studiengang berücksichtigt die berufliche und regionale Expertise der Teilnehmenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern und macht sie sich zunutze (z.B. Lehrkonzepte).
 - e) Das Studienangebot fördert den interdisziplinären Dialog.
 - f) Mit der Vermittlung von relevantem Fachwissen und neuesten Forschungserkenntnissen wird eine bessere berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden für ihre spätere Tätigkeit gerade auch in ihren Herkunftsländern/-regionen oder für weitere Entwicklungsregionen erreicht.
 - g) Der Studiengang unterhält Kontakte zu außeruniversitären Partnern im PPGG-Bereich (u.a. Einbindung in die Lehre, Betreuung, Vermittlung von Praktika, Feldforschungsaufenthalten etc.).
 - h) Mit der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen, von Sprachkenntnissen und durch Praxisbezug sollen die Teilnehmenden befähigt werden, das erworbene Wissen im Berufsleben anzuwenden, und imstande sein, an Veränderungen und Entwicklungen gerade auch in ihren Herkunftsländern/-regionen mitzuwirken.
 - i) Der Lehrkörper verfügt über internationale Erfahrung, besonders in und mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

- j) Der fachliche PPGG-Bezug des Studiengangs ist in den relevanten Antragsunterlagen (z.B. Modulhandbuch, Akkreditierungsselbstbericht, Informations- und Werbematerialien etc.) deutlich herausgestellt und beschrieben.
3. **Zielgruppen:** Das Studienangebot richtet sich ausdrücklich auch an künftige Fach- und Führungskräfte aus **Entwicklungs- und Schwellenländern**.
 4. Der Studiengang verfügt über ein effektives **Betreuungskonzept**, das der Diversität der Teilnehmenden und den intendierten Programmzielen Rechnung trägt und es ihnen ermöglicht, bei bestmöglicher theoretischer und praktischer Ausbildung den Studiengang in der Regelstudienzeit zu absolvieren (u.a. relevant: **fristgerechte Abschlüsse**, extracurriculare Aktivitäten, soziale Betreuung, sprachliche Integration, **Unterstützung** bei der Wohnraumbeschaffung, bei Einschränkung/Krankheit, Praktikumssuche etc.).
 5. Dem Studiengang liegt ein **zielgruppengerechtes didaktisches Konzept** zugrunde, das verschiedene Lehr- und Lernformen der wissenschaftlichen Weiterbildung verwendet und die besondere Heterogenität der Zielgruppe berücksichtigt.
 6. Der Studiengang hat ein realistisches **Nachhaltigkeitskonzept**, das er stetig weiterentwickelt (z.B. durch berufsbefähigende Masterarbeiten, studienbegleitende Laufbahnberatung, Vorbereitung des beruflichen (Wieder)Einstiegs, Wissenstransferunterstützung, Alumniarbeit).
 7. Der Studiengang verfügt über ein tragfähiges **Alumnikonzept** (systematische Verbleibdokumentation, strategische Überlegungen und Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungseffekte, Kooperationen, Vernetzungsaktivitäten, Nutzung des Alumnipotentials für den Studiengang etc.).
 8. Der Studiengang lässt sein Bemühen (strategische Ziele und dazugehörige Maßnahmen) erkennen, dass er sich **nachfrageorientiert weiterentwickelt** und ein **eigenes Vernetzungsprofil entwickelt**:
 - a) Er stellt dar, wie er die DAAD-Programmzugehörigkeit zum Ausbau von fachlichen Kooperationen mit anderen Studiengängen in Deutschland oder in Entwicklungs- und Schwellenländern, von Kooperationen mit außeruniversitären nationalen und internationalen Institutionen (u.a. Partner für Praktika, Exkursionen) nutzen möchte.
 - b) Der Studiengang legt Wert auf die interkulturelle Integration der internationalen Studierenden, stärkt den Deutschlandbezug im Hinblick auf die Gewinnung der Absolventinnen und Absolventen als spätere Partner und Mittler Deutschlands.
 - c) Er trifft Aussagen zum angestrebten Vernetzungsprofil (mit Studierenden, Alumni, mit anderen Studiengängen, mit deutschen und internationalen Partnern und Institutionen).
 9. Der Studiengang verfügt über ein **Marketingkonzept** (unter Nutzung hochschuleigener Instrumente und Einrichtungen), mit dem er zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmende einwirbt, die eine Studienplatzauslastung gewährleisten.
 10. Der Studiengang ergreift wirksame Maßnahmen zur kontinuierlichen **Qualitätssicherung** und -verbesserung (u.a. Lehrberichterstattung, studentische Evaluation, Evaluations- und Monitoringinstrumente, Pflege und Aktualisierung der Module).

II. STIPENDIEN

11. Der Studiengang ist **institutionell durch seine Hochschule abgesichert**.

- a) Die dauerhafte Durchführung des Programms ist nicht ausschließlich von der DAAD-Förderung durch Stipendiatinnen und Stipendiaten und den Tutoren- und Betreuungsmitteln abhängig.
- b) Der Studiengang ist mit seiner Ausrichtung auf Entwicklungs- und Schwellenländer in die gesamte Internationalisierungsstrategie seiner Hochschule eingebettet.
- c) In Studiengängen, die sich um eine Neuaufnahme bewerben, muss zum Bewerbungszeitpunkt bereits mindestens der erste Jahrgang erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen haben. Zusätzlich sollen erste Erkenntnisse über den beruflichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen vorliegen.
- d) Die Personalausstattung des Studiengangs gewährleistet seine Leistungsfähigkeit.

II. Stipendien

Stipendien werden vom DAAD nur für die im Programm geförderten Studiengänge vergeben (s. [Stipendienausschreibung](#)). Die Bewerbungen um diese Stipendien gehen bei den Studiengängen ein, welche die eingegangenen Unterlagen formal und inhaltlich prüfen und entsprechend sortieren. Aus diesen vorsortierten Bewerbungen wird am Studiengang unter der Beteiligung der Studiengangsleitung eine Vorauswahl der interessantesten Bewerbungen getroffen.

Die endgültige Auswahlentscheidung über die Stipendien trifft eine Kommission, die sich i.d.R. aus Studiengangsleitung und Koordination des Studiengangs sowie Vertreterinnen oder Vertretern des zuständigen DAAD-Referats zusammensetzt. Die Auswahlitzung findet am jeweiligen Studiengang(sort) statt.

Auswahlkriterien/-verfahren für DAAD-Stipendiatinnen und -stipendiaten sollen sicherstellen, dass

- vorrangig Kandidatinnen und Kandidaten mit nachgewiesener PPGG-bezogener Motivation erreicht werden, mit deren Ausbildung und Förderung erwartet werden kann, dass sie später gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld Veränderungen anstoßen und begleiten können (Motivation, PPGG-bezogenes Engagement).
- die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, die einen erfolgreichen und rechtzeitigen Studienabschluss in Deutschland erwarten lassen, Grundvoraussetzung ist ein mit überdurchschnittlichem Erfolg (oberes Leistungsdrittel) abgeschlossenes Erststudium.
- die Kandidatinnen und Kandidaten über sehr gute Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen.
- besonders Zugangsmöglichkeiten für Frauen und benachteiligte Gruppen bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen und Nachweis von PPGG-bezogenem Engagement gewährleistet sind.

Antragsunterlagen

Der Antrag der Hochschule/des Studiengangs muss mindestens folgende Angaben und Informationen in der hier vorgegebenen Reihenfolge enthalten und sollte nicht mehr als 15 Seiten (ohne Anlagen) umfassen:

- Motivation und Zielsetzung der Antragstellung in diesem Programm: Welche messbaren kurz-, mittel- und langfristigen Ziele sollen innerhalb der angestrebten Förderung erreicht werden? Studiengänge, die sich erneut bewerben, werden gebeten, auch Bezug auf das bisher Erreichte zu nehmen und darauf aufbauend darzustellen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele in einer weiteren Förderphase erreicht werden sollen.
- Darstellung von Struktur und Studieninhalt (auch mit einer Einordnung der eher praxisrelevanten und stärker forschungsorientierten fachlichen Inhalte) des Studiengangs unter Berücksichtigung der o.g. vier Merkmale *fachlicher PPGG-Bezug, Fachwissen, überfachliche Qualifikationen, Vernetzung* sowie der Zielgruppen des Studiengangs und der beruflichen Anschlussmöglichkeiten nach Studienende (einschl. Praktika, Feldforschungsaufenthalte)
- Beschreibung der Zielgruppe des Studiengangs (Statistik zur Zusammensetzung der Studierenden, zur Bewerberlage, Informationen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen)
- Darstellung des Betreuungskonzepts des Studiengangs (tutorielle, sachliche, fachliche und soziale Betreuung, Gewährleistung von fristgerechten Abschlüssen etc.)
- Darstellung des didaktischen Konzeptes, der zu erwerbenden Kompetenzen und der Nutzung der vorhandenen Potentiale (z.B. vorhandene Berufserfahrung der Teilnehmenden, Austausch mit deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen)
- Darstellung des Nachhaltigkeitskonzepts des Studiengangs
- Darstellung des Alumnikonzepts des Studiengangs
- Darstellung des vorhandenen und geplanten Vernetzungsprofils
- Darstellung des Marketingkonzepts des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppenerreichung
- Darstellung des Qualitätssicherungskonzepts des Studiengangs
- Darstellung des institutionellen Status des Studiengangs an der Hochschule: institutionelle Absicherung, Personalausstattung, Finanzierungskonzept (Es werden nur Anträge von finanziell abgesicherten Studiengängen akzeptiert.), Einordnung in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule etc.
- **Anlagen**
 - Antragsdeckblatt (bitte als WORD-Dokument zurücksenden)
 - Unterstützungsschreiben der Hochschulleitung(en)
 - Modulhandbuch, (Re-)Akkreditierungsbescheid
 - Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnungen
 - Marketing-Beispiele (z.B. Flyer), ggf. Evaluierungsmuster

- ggf. weitere statistische Auswertungen z.B. zur personellen Ausstattung einschließlich der Entwicklungsländerkompetenz des Lehrkörpers (Bitte verzichten Sie auf lückenlose Publikationslisten.), Statistiken zu Bewerberinnen und Bewerbern, Studierenden, Alumni, erfolgreichen Abschlüssen, Abbrüchen etc.

WICHTIG

Anträge der Studiengänge müssen bitte in digitaler Form eingereicht werden.

Aufgrund begrenzter Aufnahmekapazitäten ist mit einer starken Wettbewerbssituation zu rechnen. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge, die alle Auswahlkriterien erfüllen, berücksichtigt werden.

ANTRAGSSCHLUSS

8

Deutsche Hochschulen, die sich um Aufnahme in das Programm bewerben möchten, reichen ihre vollständigen Anträge bitte **bis zum 2. Juni 2025** in digitaler Form beim DAAD in Bonn ein (digital per E-Mail an n.berger@daad.de und roerig@daad.de oder per Cloud).

ANSPRECHPARTNERINNEN

9

Ansprechpartnerinnen für eine Beratung durch den DAAD:

Nina Berger

E-Mail: n.berger@daad.de

Telefon: 0228 882 8818

Anne Rörig

E-Mail: roerig@daad.de

Telefon: 0228 882 8895

ANLAGEN ZUM MERKBLATT

10

1. Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring
2. Antragsdeckblatt
3. Antragsbefürwortung der Hochschulleitung

GEFÖRDERT DURCH

14



Auswärtiges Amt